

MICHAEL BALDZUHN

dem selbigen glosiert er allwegen in die feder.
Distribution und Produktion/Rezeption
volkssprachlicher »expositio ad litteram« im Umfeld
des spätmittelalterlichen Trivialunterrichts

The supposedly ubiquitous textual type of the "interlinear gloss" is, as a survey of the changing forms of its transmission in the context of instruction in late-medieval schools shows, bound up with the development of institutions and the expansion of a written culture. This connection is demonstrated particularly in the form of the "word-for-word translation", a type redefined as an aggregate form, based on Latin models, of an apparatus of glosses intended for dictation. On the one hand this renders visible a specifically late-medieval, more comprehensive unity of the "text" composed of glosses conceived of initially as written, then put into oral form and finally fixed in interlinear form; on the other hand it also renders visible the specific achievements of printing. By freeing instruction from the task of copying down glossed textbooks from dictation, printing separates the production, distribution and reception of glosses and liberates the writing of glosses for use as a teaching tool within instruction proper.

Das Interesse der Altgermanistik an der deutschen Glossierung lateinischer Texte verteilt sich sehr ungleich auf die Quellen. Auf der einen Seite gilt den althochdeutschen Glossen seit dem 19. Jahrhundert kontinuierliche Aufmerksamkeit, die sie als sprachgeschichtlich kostbares Quellenmaterial in ansonsten dürftiger Zeit auf sich ziehen wie literarhistorisch als Quellentyp, an dem sich die Anfänge der deutschen Sprache auf ihrem Weg in Schriftlichkeit und Literaturfähigkeit verfolgen lassen. Weithin unerschlossen präsentieren sich dagegen die spätmittelalterlichen Glossenbestände, und kaum ein Interesse des Faches zeichnet sich ab, an diesem Zustand etwas zu ändern. Der an Zeugnissen jenseits literarisch gesteigerter Sprachverwendung interessierte Sprachhistoriker findet sein Material in spätmittelalterlichen Vokabularien komprimierter und zugänglicher vor, als im Bestand unüberschaubarer und überdies mühsam zu entziffernder Unterrichtshandschriften, die unter einer Masse lateinischer Texte mit vereinzelt deutschen Interpretamenten aufwarten können; und in literaturgeschichtlicher Hinsicht werden der Volkssprache neue Terrains längst an anderen Fronten erobert. In der Makroperspektive erscheint eine nähere

Beschäftigung mit spätmittelalterlichen Glossen überdies ohne Reiz, weil die Grundlinien allemal feststehen: Glossen erfüllen eine dienende, auf die propädeutische Erschließung des lateinischen Zieltextes gerichtete Funktion, funktionstypologisch erschließen sie überwiegend die lexikalische Bedeutung der lateinischen Lemmata, und ihren Hauptgebrauchsraum bilden wahrscheinlich weniger die avancierten Schulen der Zeit als jene den Universitäten vorgeordneten, weithin konturlos bleibenden Bildungseinrichtungen, an denen sich über Generationen hinweg zahl- und namenlose Magister mit zahl- und namenlosen *illiterati* abmühen.

Stellt man den Kontext der sprach- und literarhistorischen Großerzählung vom Autonomisierungsprozeß der Volkssprache indes zurück und wendet sich der Glossenüberlieferung erst einmal aus einer Mikroperspektive zu, werden – zumal angesichts im Spätmittelalter reichlicher fließender Quellen – besondere Erkenntnischancen deutlich: Sie liegen einmal darin, einzelne Teilgeschichten im Texthandlungsfeld »Trivialunterricht« detaillierter als in den Jahrhunderten zuvor verfolgen zu können, aus denen sich die Großerzählung in ihrem spätmittelalterlichen Abschnitt vielleicht weniger einheitlich als erwartet aufbaut. Sie liegen zum anderen allgemeiner im Bereich des Versuchs dieser Tagung, Rahmenbedingungen der Textherstellung, nicht lediglich als Akzidens von »Textsorten« oder »Gattungen« zu begreifen, sondern die historischen Produktionsbedingungen des Textes, den ganzen Komplex seiner Materialität, als konstitutiven Faktor der Ausbildung von Texttypen und fruchtbaren Ansatz ihrer Ordnung zu begreifen. Darauf steuert dieser Beitrag schließlich zu (in Abschnitt III): spätmittelalterliche Glossen, obschon randständiger Texttyp deutschsprachiger »Literatur«-Produktion, gleichwohl an einige allgemeine Voraussetzungen eines solchen Ansatzes anzubinden und diese ihrerseits in einem für die Verfasser volkssprachlicher Texte schon von ihrer Ausbildung zu *litterati* her grundlegenden Bereich des textuellen Handelns in Erinnerung zu rufen – an das Lateinische als ubiquitären Traditionshintergrund, an Schriftlichkeit und Mündlichkeit als Faktoren der Textproduktion und an den Prozeß zunehmender Entkoppelung von Produktion und Rezeption von Texten durch zunehmende Verschriftlichung.

In einem vorbereitenden Schritt sind dazu freilich erst einmal Horizonte einer Pragmatik spätmittelalterlicher Glossierung für den Schulunterricht zu skizzieren. Allgemein dürfte die literarhistorische Erwartung ja nicht viel weiter als bis dahin gehen, daß sich die Volkssprache, nachdem sie sich im Althochdeutschen den Texttyp Glosse einmal erobert hat, ihn seither in schöner Kontinuität und mit zunehmender Selbstverständlichkeit das ganze Mittelalter hindurch weiter nutzt.¹ Abschnitt I des Beitrags kommt es daher darauf an, potentielle Bruchstellen zu markieren. Dazu gibt insbesondere die Distribution des Texttyps Anlaß. Zwischen Rezeption und Produktion vermittelnd, sind die Distributionsbedingungen von Texten im Umfeld der Institution »Schule«

1 »Die Praxis der Glossierung erstreckt sich ohne erkennbare Brüche von der Antike bis in die Neuzeit [...]« NIKOLAUS HENKEL, *Glosse*, RLW Bd. 1, S. 727f., hier S. 727.

kommunikationshistorisch ein höchst bedeutender Faktor. Die Vervielfältigung und Bereitstellung von Textexemplaren für den Unterricht unter den Bedingungen einer Manuskriptkultur stellte die Zeitgenossen auf Schritt und Tritt vor Probleme, die nach effizienten Lösungen verlangten. Dies ist der für die spätmittelalterliche Glossenüberlieferung von der Germanistik noch nirgends systematisch in Anschlag gebrachte Hintergrund,² vor dem sich ein zweiter Abschnitt dann der sogenannten »Wort-für-Wort-Übersetzung« zuwendet, einem seiner texterschließenden Leistung nach zwar bereits mehrfach beschriebenen Texttyp, dessen pragmatische Anbindung bisher aber rätselhaft geblieben ist. Dazu wird ein Lösungsvorschlag unterbreitet, der diese Übersetzungsform als spezifischen Formtyp der Weitergabe von Glossen konturiert, an dem schließlich Aspekte der Textproduktion in dem oben angedeuteten, größeren Rahmen bedacht werden können.

I.

Gestützt auf eine systematische Durchsicht der mittelalterlichen Überlieferung der Versfabelsammlung des Avian (8./9.-15./16. Jh.: über 150 Hss.), der Handschriften, die eine deutsche Reimpaarübersetzung der lateinischen ›Disticha Catonis‹ (13.-15./16. Jh.: über 120 Hss.) tradieren sowie auf ein gutes Dutzend Inkunabelausgaben der genannten Werke, die beide das gesamte Mittelalter einen festen Platz als Anfängerlektüre des beginnenden Lateinunterrichts haben,³ lassen sich fünf Haupttypen der Tradierung von Glossen unterscheiden:

(1) Der zu glossierende Text liegt dem Glossenschreiber im entsprechenden Ausschnitt (im Umfeld des Trivialunterrichts meint das regelmäßig: vollständig) schriftlich vor. Er kann durchaus bereits Glossen enthalten. In einer isolierten »Schreibtischsituation«, etwa der gelehrten Durcharbeitung des Textes zur Vor- oder Nachbereitung werden Glossen interlinear in oder marginal neben dem Text eingetragen, sei es aus dem Gedächtnis (was sich schlecht nachweisen läßt), sei es als Abschrift aus anderen Quellen. Auf diese Weise eingetragene Glossen erscheinen entweder sehr verstreut in sonst gar nicht glossierten Texten, oder sie bilden eine weitere Glossierungsschicht innerhalb eines oft bereits systematisch durchglossierten Exemplars. Auch im letzten Fall, als Ergänzungsschicht (der manchmal bis zu einem halben Dutzend wei-

2 Einschlägige Überlegungen, die sich allerdings ganz auf lateinisches und juristisches Schrifttum beschränken, finde ich überhaupt nur bei den Rechtshistorikern: GERO DOLEZALEK, Repertorium manuscriptorum veterum Codicis Iustiniani, 1. Halbbd. (Ius commune – Sonderhefte, Texte und Monographien 23), Frankfurt a. M. 1985, S. 54-60 (»Beobachtungen zur Frage, auf welche Weise Glossen tradiert wurden«).

3 Vgl. zur Orientierung MICHAEL BALDZUHN, Avian, ²VL, Bd. 11, Sp. 195-204, bzw. für die lateinischen ›Disticha Catonis‹/den deutschen ›Cato‹ den exzellenten Überblick bei THEODOR BRÜGGEMANN/OTTO BRUNKEN, Handbuch zur Kinder- und Jugendliteratur. Stuttgart 1987-91, Bd. 1, Sp. 537-559. Die notwendigen überlieferungschronologischen, – geographischen, – soziologischen und textgeschichtlichen Differenzierungen können an dieser Stelle nicht entfaltet werden. Berücksichtigt sind sie.

tere Nachtragsschichten an die Seite treten), bleiben sie in ihrer Dichte regelmäßig weit hinter der Grundschrift zurück. Mag nun dem modernen Betrachter die Handschriftlichkeit des Textes in Verbindung mit der Partikularität des glossierenden Zugriffs okkasionelle und individuelle Unterrichtsmitschrift suggerieren: generell sind solche Unterrichtsmitschriften unwahrscheinlich. Die texterschließenden Beigaben spätmittelalterlicher Schulliteratur sind in hohem Maße traditionsgebunden und durch Quellentraditionen vorstrukturiert. Da die Ergänzungsschichten regelmäßig bedeutend dünner ausfallen als die Glossengrundschrift, die sowohl aus einem Guß wie regelmäßig zumeist schon vom Schreiber des zu glossierenden Textes stammt, ist auch von dieser Seite eher an eine separate Niederschrift jenseits des kollektiven Textgebrauchs im Unterricht (mit dem man zuerst die vollständige Grundschrift verbinden wird) zu denken. Obschon der erste Tradierungstyp häufig anzutreffen ist, stellt er damit also nicht den Standardfall der Glossentradierung für den Unterricht dar – ein Verdacht, den man im übrigen auch angesichts der ihn prägenden »Mediengebrauchssituation« schöpfen könnte. Die Figur des individuellen Textbenutzers mit freiem Zugriff auf ubiquitäre Schriftlichkeit ist eher eine moderne als eine, die man dem Mittelalter als selbstverständliche unterstellen dürfte. Unhinterfragt vom Tradierungstyp 1 als unterrichtlichem Normalfall auszugehen, bedeutete wie angedeutet überdies, zwischen mündlichem Unterrichtsvortrag und Unterrichtsschriftlichkeit nach dem Modell protokollartiger Abbildlichkeit kurzzuschließen.

Ob deutsche Glossen für den ersten Tradierungstyp anfälliger als lateinische sind, läßt sich beim gegenwärtigen Stand der Quellenerschließung nicht sagen. (2) Daß speziell für den Unterricht mit anderen Grundannahmen gearbeitet werden muß, zeigt sich in wünschenswerter Deutlichkeit an solchen Inkunabeln, die ihren Grundtext bereits mit vollständigen, interlinear in den gedruckten Text eingearbeiteten Glossenapparaten ausstatten (die wiederum handschriftlich weiter aufgefüllt sein können; ob spätere Auffüllungen im Zeitalter des Buchdrucks häufiger als zuvor vorgenommen werden, ist eine offene Frage). Die dem Unterricht vorab in gedruckter Form bereitgestellten Glossenapparate können von einzelnen Lehrern speziell für ihren eigenen Unterricht am Ort ausgearbeitet sein oder eine überindividuelle Tradition besitzen (ohne daß das eine das andere ausschließt). Sprachmischende, also lateinisch-deutsch gedruckte Glossenapparate sind mir nicht bekannt. Sie sind wohl auch anderweitig nicht zu erwarten. Der am 9.10.1491 in Reutlingen bei Johann Otmar aufgelegte Cato, GW 6345 enthält nämlich einen vollständigen deutschen Glossenapparat, weist darauf aber in seinem Titel (Bl.a1^r: *Catho teutonice expositus*) wie im Kolophon (Bl.dV^v: *cum teutonicis interlinearibus expositio-nibus*) ausdrücklich als Besonderheit hin. Er präsentiert sich überdies als lokal gebundenes Einzelunterfangen: zwei weitere einzig deutsch glossierte Cato-Ausgaben erscheinen ebenfalls in Reutlingen (GW 6346f.), nur eine einzige weitere – wiederum mit explizitem Hinweis auf eine *expositio alemanica* – noch in Straßburg (GW 6348). Ansonsten aber enthalten alle Cato-Inkunabeln,

wenn überhaupt Glossen, dann lateinische (GW 6282-97). Es ist also noch im ausgehenden 15. Jahrhundert nicht selbstverständlich, in das schriftliche Vorstrukturat der mündlichen Unterrichtssituation deutsche Interpretamente aufzunehmen. Zwar visiert der Reutlinger Druck vom 9.10.1491 den Lateinunterricht an, wie u. a. durch einen auf Bl.aI^v beigegeben Holzschnitt gesichert wird, der eine »klassische« Unterrichtsszene mit Magister vor Schülern imaginiert. Daneben weisen jedoch mehrere Indizien auf ein zweigleisiges Vorgehen des Druckers: Otmar versuchte, auch den gebildeten Laien als Käufer seines Drucks zu gewinnen. Da die Reutlinger Ausgabe überdies eine Reimpaarübertragung des Cato bietet, die Schülern im 15. Jahrhundert und darüber hinaus immer ohne Glossen angeboten wird, verdanken sich die deutschen Interpretamente in Reutlingen eben dieser zusätzlichen Ausrichtung auf den Laienleser. Auch dies unterstreicht ihre Sonderstellung.

(3) Die Text- und Darbietungskonventionen im frühen Buchdruck sind bekanntlich vielfach von handschriftlichen Traditionen vorgeprägt. Die Tradierungsmodi von Glossen sind in diesen Befund prinzipiell einzubeziehen. Die Ausstattung der lateinischen Unterrichtstexte bereits durch den Hauptschreiber mit einem systematischen Apparat lateinischer Glossen ist kein ungewöhnliches, zumal im Umfeld eines anspruchsvolleren Lateinunterrichts ein gängiges Phänomen. Wie für die gedruckte Glosse, so muß man auch für die handgeschriebene Glosse vom Regelfall ihrer Vorab-Produktion und sekundären Überführung in das dann dominant mündliche Unterrichtsgeschehen rechnen. Sie ist also wie der Verstext selbst, und gegebenenfalls sein Prosa-Kommentar, auf Vorlagenabhängigkeit und Texttraditionen hin befragbar – mag auch der Aufweis ihrer Textgeschichte schwerer als bei kohärenteren, okkasionellen Eingriffen weniger offenstehenden Textformen ausfallen. Auf die Frage, wie man sich den auf den ersten Blick außerordentlich mühsamen Vorgang der zuverlässigen Weitergabe dichter Glossenapparate durch einen mehr oder minder professionell arbeitenden Abschreiber praktisch vorstellen kann, wird unten anlässlich der »Wort-für-Wort-Übersetzung« im clm 11782 zurückzukommen sein. Was den Anteil der unter diesen Bedingungen tradierten deutschen Glossen betrifft, setzen die Verhältnisse im Buchdruck teils ältere Gegebenheiten fort, teils heben sie sich von ihnen ab. Wenn glossiert wird, dann ist auch im 14. und 15. Jahrhundert die rein lateinische Glossierung die Regel. Das wird insbesondere am Avian deutlich, den keine Reimpaarübertragung begleitet und dessen Aufbereitungen für den Unterricht daher in geringerer Affinität zur Volkssprache steht. Andererseits sind nun aber – dies im Unterschied zu den Inkunabeln – gelegentlich lateinisch-deutsche Mischapparate anzutreffen. In diesen stellt die deutsche Glosse regelmäßig nur einen Bruchteil (ich würde ihn im Durchschnitt auf weniger als ein Fünftel schätzen) eines dominant lateinischen Glossenapparates. Andererseits hat sich mir aber nicht der Eindruck ergeben, die deutschen Glossen gehörten überwiegend nachträglichen Ergänzungsschichten an. Sie scheinen im Gegenteil oft bereits Bestandteil der Grundschicht zu sein. Das ist im Hinblick auf den Buchdruck insofern

bemerkenswert, als dieser in der Bereitstellung der Glossen offenbar systematischer verfährt als die Handschriften, indem er die verschiedenen Sprachen deutlicher auseinanderhält und die Volkssprache ganz in die Unterrichtsmündlichkeit verweist, das Medium »Schrift« allein dem Lateinischen vorbehält. Handschriften und Buchdruck verbindet andererseits wieder die Ausnahmestellung systematisch in der Volkssprache glossierter Texte. Unter den Avianen tritt der Fall gar nicht auf. Unter den Cato-Handschriften mit Reimpaarübersetzung läßt sich nur der cod. vind. 4786 der ÖNB Wien nennen, der Bl.67^r-101^v einen 1493 für die Klosterschule am Benediktinerstift Mondsee angelegten lateinisch-deutschen Cato enthält.⁴ Sein Schreiber Johannes de Goricia verzichtet wie der Reutlinger Drucker nicht darauf, auf die Besonderheit seiner Abschrift hinzuweisen: *Hic fine<m> aspice Catonis viri moralissimi et in via morum sane grauissimi cum interlinearibus expositiōibus* (Bl.101^v). Wie Stichproben erweisen, hat er seine interlineare *expositio* aus einem Druck der oben erwähnten Reutlinger Gruppe abgeschrieben – und dabei die Gelegenheit des Transfers genutzt, sein Unterrichtsbuch dem konventionelleren Verhältnis von Schriftlichkeit, von Unterricht und Glosse anzunähern: Die deutschen Glossen werden nur auszugsweise übernommen und zudem mit lateinischer Glossierung angereichert.

(4) Den in der Wiener Abschrift vorliegenden Produktionstyp schriftlicher Unterrichtsmedien durch individuelle Abschrift einer Vorlage trifft man im Spätmittelalter besonders im Umfeld solcher Einrichtungen an, deren Bedarf an Schultexten weniger vorhersehbar und kalkulierbar war und daher von Fall zu Fall gedeckt werden konnte.⁵ Institutionell gefestigterer Unterricht an Universitäten und besseren Lateinschulen erlaubte, den Bedarf genauer einzuschätzen und die Bereitstellung der Unterrichtsmaterialien weitsichtiger anzugehen. Als zentrales Instrument stand dafür die Verbreitung der Texte via Diktat in eigens dafür eingerichteten Veranstaltungen zur Verfügung.⁶ Wie man es technisch realisiert hat, auch Glossen in diesem Zusammenhang weiterzugeben, ist noch nicht systematisch untersucht, und wieweit auch deutsche Glossen an dieser re-oralisierenden Verbreitung texterschließender Instrumente Anteil haben, eine noch ganz offene Frage. (Erste Beobachtungen

4 Beschreibung der Handschrift bei HERMANN MENHARDT, Verzeichnis der altdeutschen literarischen Handschriften der österreichischen Nationalbibliothek, Bd. 2 (Deutsche Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Veröffentlichungen des Instituts für deutsche Sprache und Literatur 13), Berlin (Ost) 1960-61, S. 1069.

5 Mit der Herstellung von Unterrichtsmaterialien konnten sich Lehrer und Hilfslehrer ein willkommenes Zubrot verdienen. Die Bautzener Schulordnung von 1418 geht sehr früh sehr ins Detail: »Item vor ein *a.b.c.* und *pater noster* und *credo, benedicite*, jegliches 1 gr., vor einen guten *Donat* 10 gr., ein *regel, moralem* und *Catonem* 8 gr. oder 5 gr., vor einem ganzen text eine halbe mark. Vor *primamem partem* 15 gr. Welch reich kind von seinem locatore nicht kauft ein buch, das gebe ihm 2 gr. ein ansehnlich, ein mittelmäßige 1 gr., der arme nichts.«: Vor- und frühreformatorische Schulordnungen und Schulverträge in deutscher und niederländischer Sprache, hg. von JOHANNES MÜLLER (Sammlung selten gewordener pädagogischer Schriften früherer Zeiten 12f.), Zschopau 1885-86, S. 38f.

6 Siehe unten Anm. 24.

und Überlegungen speziell zu diktierten Glossen weiter unten.) Von Interesse wäre es durchaus, zu wissen, ob deutsche Glossen als Teil des schriftlichen Vorstrukturats gleichgewichtig neben dem Lateinischen stehen.

(5) Letzteres gilt ebenso für die mit der Überschrift zu diesem Beitrag (*dem selbigen glosiert er allwegen in die feder*) aufgerufene Verbreitungsform von Glossen, die wieder in das Zeitalter des gedruckten Schulbuchs führt. Sie entstammt der Memminger Schulordnung (um 1513). Bemerkenswert ist an ihr, daß sie selbstverständlich von etwas ausgeht, was in den unter 1 bis 4 angesprochenen Fällen gar nicht selbstverständlich ist, daß nämlich im Unterricht selbst geschrieben und Glossen niedergeschrieben wurden. Gebunden ist die breite Durchsetzung dieses Distributionstyps der Glosse – den es zuvor immer auch schon, freilich systematisch vereinzelt, in der vorangehenden Manuskriptkultur gegeben haben mag – an die breite Durchsetzung des Buchdrucks, die Schüler und Lehrer von der mühsamen Reproduktion der Unterrichtsmaterialien regelmäßig entlastet. Auch hier liegt eine noch nicht angegangene Aufgabe der Glossenforschung: im in der Breite durchgeführten Zugriff zu klären, ob diese im Unterricht niedergeschriebenen Glossen überwiegend in lateinischer Gestalt oder zunehmend in der Volkssprache auftreten. Als noch am ehesten verfügbares Untersuchungsmaterial empfehlen sich dabei jene für Unterrichtszwecke angefertigten Drucke des 15. und 16. Jahrhunderts, die ihren Text mit breitem Zeilendurchschuß darbieten und damit auf handschriftlichen Nachtrag von Interlinearglossen anlegen.⁷

Die vorangehende Typologie sollte deutlich gemacht haben, daß spätmittelalterliche Glossen zumal in Hinsicht auf distributionstechnische Aspekte noch viele Fragen aufwerfen. Da die volkssprachlichen Anteile bereits in quantitativer Hinsicht unter verschiedenen Tradierungsbedingungen als veränderliche erscheinen, verdienen sie auch von germanistischer Seite her eine Antwort. Leitfrage sollte dabei sein, wo und wie hier Grundlagen für den bekannten Prestigezuwachs des Deutschen im Schulunterricht des späteren 16. Jahrhunderts geschaffen werden.⁸

7 Die erste und einzige Avian-Ausgabe dieses Typs erscheint erst 1509 bei Melchior Lotter in Leipzig; entsprechende Cato-Ausgaben werden mehrfach schon im 15. Jahrhundert aufgelegt (GW 6255, 6259, 6270).

8 Immer noch grundlegend: JOHANNES MÜLLER, *Quellenschriften und Geschichte des deutschsprachlichen Unterrichtes bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts*. Gotha 1882 (Nachdruck mit einer Einführung von MONIKA RÖSSING-HAGER in der Reihe der »Documenta Linguistica«, Hildesheim/New York 1969). Vgl. darüber hinaus speziell für die Unterweisung in der Latein Grammatik jetzt HELMUT PUFF, »Von dem schlüssel aller Künsten / nemblich der Grammatica«. Deutsch im lateinischen Grammatikunterricht 1480-1560 (Basler Studien zur deutschen Sprache und Literatur 70), Tübingen/Basel 1995. Die Entwicklungslinien zieht weiter aus: HORST JOACHIM FRANK, *Geschichte des Deutschunterrichts von den Anfängen bis 1945*, München 1973.

II.

Über die mündliche Weitergabe von Glossen im Rahmen des Diktats läßt sich aus schriftlichen Quellen *eo ipso* nur indirekt etwas in Erfahrung bringen. Ein besonderer Weg führt dabei über die Darbietungstypen, in denen dem Unterricht Texte bereitgestellt werden. Das sei nachstehend für die sogenannte »Wort-für-Wort-Übersetzung« aufgewiesen, die als besonderer Darbietungstyp von Glossen bisher noch nicht erkannt wurde. Als spätmittelalterlichen Übersetzungstyp hingegen hat sie bereits HENKEL bekannt gemacht und mehrere Beispiele benannt,⁹ darunter eine »Wort-für-Wort-Übersetzung« der ›Disticha Catonis‹ auf den Blättern 30^r-38^v des clm 11782. Die folgenden Ausführungen nehmen speziell von dieser Handschrift ihren Ausgang, weil der clm 11782 den Darbietungstyp in ein breiteres Spektrum von Texterschließungsformen einbindet, von denen aus sich ohne methodisch zusätzlich abzusichernde Umwege weiterführende Einsichten in die Pragmatik des Texttyps ergeben.

Der Überlieferungskontext der »Wort-für-Wort-Übersetzung« zum Cato im clm 11782 weist diese zunächst als Hilfsmittel des lateinischen Textstudiums aus, mit dem ebenso auf unterrichtlichen Spracherwerb wie allgemeiner auf außerunterrichtlichen Sprachgebrauch gezielt sein kann. Die Handschrift, bisher nur zweimal knapp beschrieben,¹⁰ umfaßt 88 Blätter (Bl.29a und 67a ungezählt) im Quartformat (21,5 x 14,5 cm) und läßt der »Wort-für-Wort-Übersetzung« Bl.1^r-11^v die lateinischen ›Disticha Catonis‹,¹¹ Bl.12^r-22^r den lateinischen Facetus ›Cum nihil utilius‹ sowie Bl.23^r-29^r einen deutschen Facetus¹² vorangehen. Bl.39^{ra}-51^{ra} schließt ein lateinischer Kommentar zum Facetus an, Bl.51^{va}-58^{rb} eine Anleitung zur Deklination schwieriger Wörter, Bl.58^v-79^v die ›Summula de Summa Raymundi‹,¹³ Bl.80^r-85^r der ›Liber de compo-

9 NIKOLAUS HENKEL, Mittelalterliche Übersetzungen lateinischer Schultexte ins Deutsche. Beobachtungen zum Verhältnis von Formtyp und Leistung, in: Poesie und Gebrauchsliteratur im deutschen Mittelalter. Würzburger Colloquium 1978, hg. von VOLKER HONEMANN [u. a.], Tübingen 1979, S. 164-179; NIKOLAUS HENKEL, Deutsche Übersetzungen lateinischer Schultexte. Ihre Verbreitung und Funktion im Mittelalter und in der frühen Neuzeit. Mit einem Verzeichnis der Texte (MTU 90), München 1988, S. 109-122.

10 KARL HALM [u. a.], Catalogus codicum latinorum bibliothecae regiae Monacensis. Secundum ANDREAE SCHMELLERI indices. Tomi II pars II (Catalogus codicum manu scriptorum bibliothecae regiae Monacensis 4,2), München 1876, S. 38; NIKOLAUS HENKEL, Beiträge zur Überlieferung der ›Disticha Catonis‹ in deutscher Übersetzung (II), ZfdA 109 (1980), S. 152-179, hier S. 159f. Der Textbestand des Clm 11782 ist hier wie dort unvollständig erfaßt.

11 Disticha Catonis recensuit et apparatu critico instruxit MARCUS BOAS. Opus post MARCI BOAS mortem edendum curavit HENRICUS JOHANNES BOTSCHUYVER, Amsterdam 1952.

12 CARL SCHROEDER, Der deutsche Facetus (Palaestra 86), Berlin 1911, S. 300-305; RÜDIGER SCHNELL, Facetus, ²VL, Bd. 2, Sp. 700-703. Der lateinische Text nachstehend zitiert nach LEOPOLD ZATOCIL, Cato a Facetus. Pojednání a texty. Zu den deutschen Cato- und Facetusbearbeitungen. Untersuchungen und Texte (Spisy masarykovy university v Brně filosofická fakulta/ Opera Universitatis Masarykianae Brunensis Facultas Philosophica 48), Brno 1952, S. 287-293.

13 Vgl. FRANZ JOSEF WORSTBROCK, Magister Adam, ²VL, Bd. 1, Sp. 47-50.

sitionibus« des Johannes de Garlandia¹⁴ und schließlich Ottos von Lüneburg ›Ars dictandi«¹⁵ Bl.85^r-87^v. Der Band ist aus drei unabhängig voneinander entstandenen Teilen zusammengesetzt, wobei sich nach Schriftbild, Einrichtung und Lagenverteilung

- als erste Hauptgruppe die beiden lateinischen Texte der ›Disticha Catonis« und des Facetus ›Cum nihil utilius« ausweisen;
- als zweite Gruppe die vom einzigen sich Bl.38^v namentlich nennenden Schreibers Johannes de Zadow vielleicht noch gegen Ende des 14. Jahrhunderts¹⁶ geschriebene »Wort-für-Wort-Übersetzung« und der folgende Kommentar zum Facetus ›Cum nihil utilius«;
- als dritte Gruppe die Stücke ab Bl.58^v (›Summula«, ›Liber de compositionibus«, ›Ars dictandi«).

Den Ausgangs- wie quantitativen Schwerpunkt der Zusammenstellung bildet das Doppel zweier der im deutschen Spätmittelalter verbreitetsten Unterrichtstexte des beginnenden Lateinunterrichts überhaupt, das Doppel von ›Disticha Catonis« und Facetus, die hier in Spitzenstellung eingebunden sind und aus einer alten Separateinheit¹⁷ in ihren neuen Verbund aufgenommen wurden. Als eine erste Ergänzung – ob im Zusammenhang mit den folgenden Stücken oder noch im separaten Zustand des Faszikels vorgenommen, sei dahingestellt – ist ihnen Bl.23^r-29^r eine Reimpaarübertragung des Facetus angehängt, mit der die Zugänglichkeit der Kerntexte für auf die Volkssprache angewiesene Rezipienten systematisch ausgebaut wird. Der vorangehende Teil bietet für Cato wie Facetus nämlich lediglich – neben lateinischen – deutsche Interlinearglossen. In den Reimpaaren steht der Facetus nun vollständig in der Volkssprache zur Verfügung, bleibt indes ganz auf den lateinischen Text bezogen: Auf den Rändern wurden zusätzlich jeweils die Anfänge der lateinischen Verse mit notiert. Derart rückbezogen erscheint auch der zweite Ergänzungsteil, einmal indem er die Cato-Facetus-Folge reproduziert, vor allem aber darin, daß er der Texterschließung nun noch zwei weitere Zugänge eröffnet: mit Blick auf die Volkssprache durch die systematische »Wort-für-Wort-Übersetzung« zum Cato, mit Blick auf den Facetus durch seinen lateinischen Kommentar (von dem sich ein

14 Vgl. FRANZ JOSEF WORSTBROCK, Johannes de Garlandia, ²VL, Bd. 4, Sp. 612-623, hier Sp. 617f.

15 Vgl. FRANZ JOSEF WORSTBROCK, Otto von Lüneburg, ²VL, Bd. 7, Sp. 225-228, hier Sp. 226-228. Die Textaufzeichnung bricht vorzeitig ab und umfaßt nur 78 der 96 Hexameter, da der Lage ihr altes Schlußblatt fehlt.

16 Dies der Datierungsvorschlag bei HENKEL 1980 [Anm. 10], S. 159 (die weiteren Teile der Handschrift: erste Hälfte 15. Jahrhundert).

17 Das geht aus einem Bl.22^r durchgestrichenen Schreiberkolophon und der leeren Seite von Bl.22^v hervor, auf die erst nachträglich verschiedene Sinnsprüche (z. B. *Hab got lieb vor allen dingen, so kann dir nit misselingen* und *Memento: Wer well das ym geling, der sech selber zů seinem ding*), Schreiberverse (*Schreiber das sind guūt gesellen, sagen die pawren was sy wellen*) und Orts- (z. B. *Aglaw* und *Peischeldorff*) und Personennamen (*Ego conradus hofsteter*) eingetragen wurden. Ferner wurde ein Blattverlust zu Beginn nachträglich korrigiert: Bl.1 ist später vorgesetzt und von anderer Hand mit dem Textbeginn des Cato beschrieben, wobei nur auf der recto-Seite zusätzlich noch lateinische und deutsche Glossen und Syntaxziffern eingetragen wurden.

Bl.50^{va}-51^{ra} nachgestellter Accessus zum Facetus in der Einrichtung ebenso abhebt wie der Traktat zur Deklination Bl.51^{va}-58^{rb}; für beide Partien sei wiederum dahingestellt, ob sie noch von Zadow oder erst später eingetragen wurden). Erst mit dem Beginn des letzten Teils weitet sich das inhaltliche Programm über klassische Unterrichtstexte hinaus. Die übergreifende Zweckbestimmung des Bandes kann sehr gut im zweisprachigen Alltag des lateinisch gebildeten, aber in seiner seelsorgerischen Praxis (s. die Beichtlehre der ›Summula‹) immer auch volkssprachig agierenden (Welt-) Geistlichen gelegen haben, dem aber auch unabhängig davon jede Hilfe willkommen war, die ihm bei der Flexion theologischer Spezialwörter – der entsprechende Traktat setzt mit der Behandlung von Wörtern wie *Amen*, *Kyrieleison*, *Cherubim*, *Seraphim* und *Sabaoth* ein – zur Seite stand, und der Cato und Facetus vielleicht nicht nur im eigenen Unterricht am Orte, sondern das Regelwissen dieser Werke auch in seinen Predigten¹⁸ und in seinen Briefwechseln (s. die ›Ars dictandi‹) einsetzen wollte. Die verschiedenen Teile des clm 11782 wurden noch im Mittelalter unter einen gemeinsamen Einband gebracht: möglicherweise für einen Angehörigen der Augustinerchorherren in Polling, aus deren Bibliothek er nach Ausweis eines Exlibris von 1744 stammt.

Wie der clm 11782 als Handbüchlein, so mag bereits der Faszikel Zadows, über dessen primären Gebrauch freilich noch weniger als für den clm 11782 insgesamt in Erfahrung zu bringen ist, unter anderem auch dem beginnenden Lateinunterricht von Nutzen gewesen sein. Was dabei insbesondere die »Wort-für-Wort-Übersetzung« des Cato für die Texterschließung leistet, ist bereits mehrfach von HENKEL beschrieben worden, so daß es hier genügt, an Grundsätzliches zu erinnern: Indem die lateinische Wortfolge des Originals aufgelöst und in eine dem deutschen Satzbau vertrautere Ordnung gebracht wird, werden Hilfen zur syntaktischen Erschließung des lateinischen Verses geboten; ferner wird durch die Angabe volkssprachlicher Entsprechungen zu den einzelnen Elementen vor allem ein inhaltliches Verständnis der Vorlage gefördert.

Als Beispiel nachstehend der Abschnitt zu den Hexameterdistichen I,17 und 18 (Bl.31^v, Abkürzungen aufgelöst):

NE CURES CONSCIUS IPSE COMMUNE ne cures du salt nych achten ader ruchen si quis
 ab imant loquatur reth tacito sermone myt eyner swygenden rede ipse conscius der
 sculdege putat wenit sibi omnia dici gesprochen werdyn omnia ale dync de se von
 ym CUM FUERIS FELIX NON EODEM cum wenne fueris du wirst felix selik tacito du

18 Nachweise zur Verwendung von Cato-Distichen in Predigten bei NIKOLAUS HENKEL, *Disticha Catonis. Gattungsfelder und Erscheinungsformen des gnomischen Diskurses zwischen Latein und Volkssprache*, in: *Gattungen mittelalterlicher Schriftlichkeit*, hg. von BARBARA FRANK/THOMAS HAYE/DORIS TOPHINKE (*ScriptOralia* 99), Tübingen 1997, S. 261-283, hier S. 275f. Eine entsprechende Verwendung von Facetus-Versen wird durch die 1457/60 *per fratrem palmam carbom* angelegte dominikanische Predigtsammlung im ehemaligen Ms. 217 der Magdeburger Dombibliothek belegt, vgl. HEIMANN DITTMAR, *Verzeichniss der dem Dom-Gymnasium zu Magdeburg gehörenden Handschriften. Fortsetzung des Programms 1878*, Magdeburg 1880, S. 71-73.

salt swygen que welche sunt seyn aduersa wyder czeme vltima dy lecten gelucke respondent entworten primis dy ersten non eodem cursu in dem selben lauffe

Der Text ist engzeilig fortlaufend geschrieben, wobei jede Seite 39 Zeilen aufnimmt und einzig der Wechsel von größerer Auszeichnungsschrift und kleineren Schriftgrößen dem Leser Orientierung bietet. Die Partien in Auszeichnungsschrift zitieren jeweils den ersten und zweiten Vers der Hexameterdistichen an; es folgt dann in kleinerer Schrift im kleinräumigen Wechsel sowohl lateinischer als auch deutscher Text. Jener bietet nun den Vers des Ausgangstextes vollständig, freilich in Einzelwörter und Syntagmen aufgelöst und in einer dem Deutschen angeglichenen und somit verständlicheren Wortfolge, dieser eine Wort für Wort oder Phrase für Phrase voranschreitende Übersetzung. Das Beispiel läßt sich leserfreundlicher so präsentieren:

NE CURES [, SI QUIS TACITO SERMONE LOQUATUR:]

CONSCIUS IPSE COMMUNE [SIBI DE SE PUTAT OMNIA DICI. (= BOAS I,17)]

ne cures: du salt nych achten ader ruchen; **si quis:** ab imant; **loquatur:** reth; **tacito sermone:** myt eyner swygenden rede; **ipse conscius:** der sculdege; **putat:** wenit; **sibi omnia dici:** gesprochen werdyn; **omnia:** ale dync; **de se:** von ym.

CUM FUERIS FELIX [, QUAE SUNT ADVERSA, CAVETO:]

NON EODEM [CURSU RESPONDENT ULTIMA PRIMIS. (= BOAS I,18)]

cum: wenne; **fueris:** du wirst; **felix:** selik; **tacito:** du salt swygen; **que:** welche; **sunt:** seyn; **aduersa:** wyder czeme; **vltima:** dy lecten gelucke; **respondent:** entworten; **primis:** dy ersten; **non eodem cursu:** in dem selben lauffe.

Rätselhaft erscheint indes, wie solche »Wort-für-Wort-Übersetzungen« eigentlich innerhalb des Unterrichts selbst an den Zieltext angeschlossen werden konnten. Die Distanz des Typs zum mündlichen Auslegungsvorgang im Unterricht kommt am Beispiel des Münchener Textes ja gleich in mehrfacher Hinsicht zum Ausdruck:

– im Ausfall des Primärtextes. Im Unterricht selbst sollte dieser jedoch vollständiger präsent sein, und sei es nur versweise. Im vorliegenden Beispiel wird der Primärtext jedoch nur anzitiert, wobei er durch diese Anzitate nicht einmal ins Gedächtnis zurückgerufen werden wollte, um dann als memoriertes den Hintergrund für die weitere Erläuterung abzugeben. Denn in I,17 wird *commune* gerade nicht in den weiteren Erläuterungen aufgegriffen, so daß Anzitat und folgende Erläuterung funktional so eng gar nicht aufeinander bezogen werden dürfen. Die Incipits fungieren eher wie eine Numerierung und geben damit ein »Modell« des Primärtextes ab – vergleichbar einer modernen Verszählung.

– in kodikologischer Hinsicht. Mit der »Wort-für-Wort-Übersetzung« beginnt Bl.30^r ein eigener Faszikel in der Handschrift, und ein Schreiberkolophon in Auszeichnungsschrift am Textende (Bl.38^v *Explicit expositio katonis per manus iohannes de zadaw*) markiert eine abgeschlossene Einheit schriftlicher Textreproduktion und zeigt geschlossene Aufzeichnung *en bloc* an. Das geschah, wie aus Abschreibefehlern hervorgeht, bereits nach schriftlicher Vorlage: In I,18 etwa steht statt des richtigen *caueto* versehentlich das aus

dem vorangehenden Distichon übernommene *tacito*. Es ist auch ganz unwahrscheinlich, daß der Text mit seinem Umfang acht engzeilig beschriebener Blätter in einer einzigen Unterrichtssitzung durchgegangen worden sein sollte.

– Durchgängig gleichmäßig und systematisch verfolgte »Generierungsregeln« binden den Text eher an die Systematizität schriftlicher Ausarbeitung als an die Mündlichkeit unterrichtlichen Übersetzens: die regelmäßige Aufnahme von Anzitat und erläuterndem Textblock im Wechsel, das in letzterem angewandte Prinzip, dort dann den ganzen lateinischen Text zu geben, ihn jedoch umzuordnen, und schließlich das Prinzip, auf lateinischen Text regelmäßig eine deutsche Erläuterung folgen zu lassen. Dabei führt der schriftliche Text sein Eigenleben: Das Sprachenpaar *non eodem cursu: in dem selben lauffe* (I,18) unterschlägt die Negation; das schriftliche Angebot müßte in der mündlichen Textauslegung im Unterricht also entsprechend korrigiert werden.

»Wort-für-Wort-Übersetzungen« werden mithin nicht im mündlichen Unterricht – als schriftliches Protokoll quasi – gefertigt, sondern als Hilfsmittel des Textstudiums systematisch schriftlich ausgearbeitet und als Texteinheit eigenen Rechts in schriftlicher Form weitergereicht. Zugleich zeigt ihre zwar höchst platzsparende, aber ausgesprochen leserunfreundliche Präsentationsform auf der handschriftlichen Seite allerdings auch an, daß sie kaum der stillen Lektüre des Einzellesers vorbehalten bleiben sollten. Ist aber das Verfahren, neben der Texthandschrift im Unterricht noch eine zweite mit Auslegungen des vorgestellten Typs bereitzuhalten – nur in der Vorstellung des vor seinen Schülern zwei Manuskripte gleichzeitig (darunter ein reichlich unübersichtliches) konsultierenden Lehrers scheint der Typ sich ja an die Unterrichtssituation heranbringen zu lassen – wirklich so umständlich, daß er nur deshalb nicht sehr oft überliefert ist?¹⁹

Die Annahme, man sei mit »Wort-für-Wort-Übersetzungen« technisch in eine Sackgasse gerannt, impliziert, es würden für in der Volkssprache ausgearbeitete Unterrichtshilfsmittel eigene Wege erprobt, die unabhängig von im Lateinischen eingespielten Verfahren wären. Hingegen ist die Nähe offenkundig und bekannt, die zwischen dem vorgestellten Übersetzungstyp und einer Darbietungsform des lateinischen Textes besteht, in der dieser auf vergleichbare Art mit an der Einzelstelle des Wortes oder Syntagmas ansetzenden Erläuterungen ausgestattet erscheint. Der den clm 11782 Bl.1^r-11^v eröffnende Text der lateinischen »Disticha Catonis« liefert ein unmittelbar naheliegendes Beispiel: die Parallelen liegen im Ansatz der Interpretamente an der Einzelstelle, in der Beigabe von Syntaxziffern, die den lateinischen Text wie die umstellende »Wort-für-Wort-Übersetzung« in eine verständlichere Wortfolge bringen, und reichen bis in textliche Übereinstimmungen der deutschen Interpretamente hinein. Zu I,17f. lautet der texterschließende Apparat Bl.2^r (lateinische Glossen fett, Unleserliches in [], Abkürzungen aufgelöst):

19 Dahingehend HENKEL 1988 [Anm. 9], S. 116: »Möglicherweise wegen seiner Umständlichkeit ist dieses Verfahren nicht sehr oft überliefert.«

o filij du solt nicht achten			wer		mit verswigner red solher		red fateatur
1			2		4	4	3
Ne cures			si quis		tacito	sermone	loquatur
reus alicuius qui [...]			von yem		credit want	alle dinck	proferri gesagt werden
2	1	3 4	7 4		3 4	6 5	5 6
Conscius	ipse	sibi	de se		putat	omnia	dici
o filij pro quando	eris du seist	diues 3		[...]		nociteria uel contraria	so fleuch
1	2	3		5	6	7	4
Cum	fueris	felix		que	sunt	aduersa	caueto
nicht	in dem selben		lauf	antwortent	dij	lesten	den ersten
2	4		4	2	1		3
Non	eodem		curso	respondent	vltima		primis

Unterschiede liegen hingegen in der vollständigen Darbietung des lateinischen Textes, in der Ergänzung lateinischer Glossen, in der geringeren Systematizität, mit der deutsche Glossen erscheinen sowie in der Möglichkeit, unzureichend mit Syntaxziffern aufgelöste Wortfolgen auch nachträglich noch einfach durch Zusatz weiterer Syntaxziffern korrigieren zu können (z. B. scheint I,17b nicht sofort verstanden worden zu sein). Sie sind freilich nicht derart gravierend, daß nicht die Gegenprobe gelänge. Die »Wort-für-Wort-Übersetzung« zum Cato läßt sich nämlich umstandslos um den vollständigen Versteht ergänzen und unter Übersetzung ihrer Umstellungen im lateinischen Text in Syntaxziffern in diesen inserieren:

du salt nych achten ader ruchen			ab imant		myt eyner swygenden rede		reth
1	1		3 3		5	5	4
Ne cures der sculdege			si quis von ym		tacito wenit	sermone ale dync	loquatur gesprochen werdyn
2	1	4	8	9 3	5/7		6
Conscius	ipse	sibi	de	se putat	omnia		dici
wanne	du wirst	selik	welche	seyn	wyderczeme	[du salt swygen]	
1	2	3	5	6	7	4	
Cum	fueris	felix	que	sunt	aduersa	caueto	
in dem selben lauffe			enworten		dy lecten gelucke		dy ersten
4 5 6			2		1		3
Non eodem curso			respondent		vltima		primis

»Wort-für-Wort-Übersetzung« und deutsche Interlinearglosse sind also prinzipiell ineinander übersetzbar: Sie stellen lediglich verschiedene Aggregatzustände ein- und desselben Texttyps dar. Dieser ist folglich weder als Interlinearglosse noch als »Wort-für-Wort-Übersetzung« sinnvoll bezeichnet. Ich schlage vor, ihn »deutsche ›expositio ad litteram« zu nennen und dann zwischen fortlaufender und interlinearer Darbietungsform zu unterscheiden.

Mit der vorgeschlagenen Bezeichnung käme auch der Bezug zur lateinischen Kommentarpraxis zum Ausdruck, die hier im Hintergrund steht. Das läßt sich wiederum der Münchener Handschrift entnehmen, und zwar dem an die fortlaufende deutsche »expositio ad litteram« zum Cato direkt anschließenden lateinischen Kommentar zum Facetus ›Cum nihil utilius‹. Eine typologische Verwandtschaft kommt bereits in der alten Überlieferungsgemeinschaft zum Ausdruck. Ferner ist der Kommentar wie die vorangehende deutsche »expositio ad litteram« fortlaufend engzeilig geschrieben, und ihm fehlt wie dieser der eigentliche Verstext, der erneut nur über lateinische Verweislemmata in die Auslegung hineinzitiert wird. Gemeinsam ist beiden Texten vor allem der Ansatz der Erläuterungen an der Einzelstelle (wobei im Unterschied zur deutschen »expositio« der Reihe der Interpretamente zusätzlich die diskursive Ausformulierung der vermittelten Lehre vorangeht, von der die Einzelerläuterungen regelmäßig mit dem Stichwort *expone* abgesetzt werden). Ein Beispiel (Bl.40^{1b}):

QUAM CITO [TEMPLA SUBIS,] RECOLES [, CUR SIS HOMO NATUS;
VEL LEGE VEL CANTA VEL CHRISTO FUNDE PRECATUS.

(= Facetus 9)]

Hic ponitur aliud documentum, et dicit quod debemus honorare ecclesiam. Hic ostendit [sc. auctor] aliud documentum; dicit quando ipsam ecclesiam incurrimus, statim debemus recole<re> quare sumus nati in hunc mundum. Ergo debemus deo honorem exhibere aut cantando aut legendo aut semper aliquam orationem fundendo: semper illa tria debemus facere et numquam ea negli<ge>re.

Expone: o homo, tu recoles, id est memento; cur, id est quare tu sis natus; quam cito, id est quam velociter; tu ivis, <id est> intras; templa, id est ecclesia; debemus cantare uel legere, id est ipsi creatori tuas deuotas preces fundere.

QUANDO DEO SERUIS [, UTRUMQUE GENU SIBI FLECTE;
AST HOMINI SOLUM, RELIQUUM TENEAS TIBI RECTE.

(= Facetus 10)]

Hic dat alium documentum et est tale: Quando volumus deo servire, tunc debemus sibi flectere duo genua [...].

Die Überlieferungsform der vom Verstext abgetrennten Weitergabe seiner Auslegung in separaten Kommentarhandschriften findet sich im Umfeld der trivialen Unterrichtslektüre lateinischer Werke vom 12. Jahrhundert an und seit dem 13. Jahrhundert sehr häufig. Allein aus der Überlieferung der Fabeln des Avian lassen sich für diese Form der Kommentartradierung 21 Beispiel (ca. 16% des Gesamtbestands) anbringen; aus der an die 190 Handschriften umfassenden lateinischen Überlieferung der Fabeln des sogenannten ›Anonymus Neveleti‹, der mit Avian und Cato auf demselben Unterrichtsniveau gelesen werden konnte, weitere fünfzehn (ca. 8% des Gesamtbestands). Allein in der

Mitüberlieferung des Avian finden sich Kommentare ohne Verstext u. a. zu den ›Disticha Catonis‹, zum ›Poenitentiarius‹ des Johannes de Garlandia, zu Raymundus' de Pennaforte ›Summa de poenitentia‹, zu Alexanders de Villa Dei ›Massa computi‹, zu Werken Ovids, Lucans, Statius', zu den ›Ecloga Theodoli‹ und zu vielen weiteren Autoren und Werken des Trivialunterrichts.²⁰

Die prinzipielle Übersetzbarkeit der Interpretamente aus dem fortlaufenden Darbietungsmodus (als Bestandteil entweder separat tradierter oder in den Zieltext bereits eingearbeiteter Kommentare) in den interlinearen Darbietungsmodus veranschaulicht in wünschenswerter Deutlichkeit das Ms. lat. 10465 der Pariser Nationalbibliothek, in dem auf den Blättern 26^r-62^r der Verstext der 42 Avian-Fabeln jeweils mit dem dazugehörigen, den einzelnen Fabeln nachgestellten Prosakommentar abwechselt, allerdings nur der Kommentar zur ersten Fabel auch einen *expositio* überschriebenen Schlußabschnitt aufweist, in dem nach dem oben zitierten Muster lateinisch-lateinische Wortgleichungen zum Verstext aufgereiht werden; ab dem Kommentar zur zweiten Fabel entfällt dieser Abschnitt – dafür tragen nun ab hier auch alle Versfabeln im Unterschied zum ersten Stück Interlinearglossen.²¹ Offenbar war sich der Schreiber unschlüssig, wie er seine »expositio ad litteram« dargeboten haben wollte, und er wechselte die Darbietungsform noch während der Niederschrift. Eine wohl vergleichbare, freilich nicht erhaltene Umarbeitung eines fortlaufenden Kommentars und Einarbeitung in den zu kommentierenden Haupttext ist dem Bibliothekskatalog der Erfurter Kartause Salvatorberg gegen Ende des 15. Jahrhunderts gar einen eigenen Eintrag wert: *Hanc expositionem quidam frater de domo ista transtulit ad formam glose interlinearis.*²² Sie wird als rubrikable Arbeitsleistung vermerkt, was zumal dort nachvollziehbar erscheint, wo die in der »expositio ad litteram« umgestellte Wortfolge zusätzlich in ja nicht einfach abzuschreibenden, sondern neu in den Verstext einzusetzenden Syntaxziffern abgebildet wird. Ob mit oder ohne diesen Schritt: Eine die fortlaufende »expositio ad litteram« in die Interlinearität umarbeitende Abschrift

20 Siehe etwa Augsburg, UB, cod. II.1.4° 27, 2^r-77^r (zu den ›Disticha Catonis‹) und 82^r-109^v (zum ›Poenitentiarius‹); Besançon, Bibl. municipale, Ms. 534, 59^{ra}-71^{rb} (zur ›Summa de poenitentia‹); Darmstadt, Hessische Landes- u. Hochschulbibl., Ms. 2640, 169^{ra}-179^{vb} (zur ›Massa computi‹); Lübeck, Bibl. d. Hansestadt, Ms. philol. 8° 14, 86^r-94^v (zu den ›Remedia amoris Ovids‹) und 95^r-104^v (zu Lucans ›Pharsalia‹); Oxford, Bodleian Lib., MS Auct. F. 5. 6, 97^{va}-104^{va} (zu den ›Ecloga Theodoli‹), Paris, Bibl. nationale, Ms. lat. 8302, 36^{ra}-46^{va} (zu Terenz); Pommersfelden, Graf von Schönborn'sche Schloßbibl., Ms. 255, 74^r-106^v (zum ›Anonymus Neveleti‹), 126^{vb}-129^{ra} (zum Facetus ›Cum nihil utilius‹) und 129^{ra}-132^{rb} (zu Avian) usw.

21 Kurzbeschreibung der Handschrift: MICHAEL BALDUHN, Avian im Gebrauch. Zur Verwendung von Schulhandschriften im Unterricht, in: Der Codex im Gebrauch. Akten des Internationalen Kolloquiums 11.-13. Juni 1992, hg. von CHRISTEL MEIER/DAGMAR HÜPPER/HAGEN KELLER (MMS 70), München 1996, S. 183-196, hier S. 196 – ebd. S. XLIVf. Abbildungen von Bl. 26^v (Verstext von Nr. 1), 27^r (Kommentartext zu Nr. 1 mit »expositio ad litteram«-Abschnitt) und 27^v (Verstext von Nr. 2 mit in Interlinearglossen aufgelöster »expositio«).

22 Vgl. UDO KÜHNE, Engelhus-Studien. Zur Göttinger Schulliteratur in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts (Scrinium Friburgense 12), Freiburg/Schweiz 1999, S. 42f. mit Anm. 101f.

stellt einen besonderen, spezifisch spätmittelalterlichen Prozeß der Textaneignung dar, den man als »Lernen durch Ab- und Umschreiben« auffassen kann.

Es bleibt zu fragen, wieso die im Lateinischen wie im Deutschen wortbezogen ansetzende Textkommentierung in der »expositio ad litteram« einmal in der einen, interlinearen, einmal in der anderen, fortlaufenden Aggregatform erscheint. Die Antwort liegt in den besonderen medialen Bedingungen, unter denen die Texte dem Unterricht bereitgestellt werden mußten. Seit dem 13. Jahrhundert verfügt neben dem Lehrer immer öfter auch der Schüler über Unterrichtsbücher.²³ Für die Textproduktion im Umfeld des Unterrichts wird damit eine pragmatische Komponente sehr wichtig: wieweit die Texte sich eignen, in mehr als nur einem einzigen Exemplar verbreitet zu werden. Vergleicht man in dieser Hinsicht die zwei Aggregatformen der literalen »expositio«, liegen die Vorzüge der fortlaufenden Aufzeichnung gegenüber der interlinearen auf der Hand: Jene läßt sich ganz unproblematisch schriftlich weiterreichen – die interlineare Aufbereitungsform hingegen erscheint unter distributionellen Aspekten als Sackgasse. Eine Seite, die in bis zu vier Zeilen übereinandergesetzte Interlinearglossen in zwei Sprachen und dazu noch Syntaxziffern enthält, läßt sich mit Muße »abmalen«, aber nicht mehr ökonomisch in mehreren Exemplaren weitergeben. Ganz anders die fortlaufende Aufzeichnung: Sie ist nicht Endergebnis der Textdistribution, sondern steht sozusagen an ihrem Anfang. Einen solchen Text kann man ebenso ohne Schwierigkeiten in dieser Form wieder abschreiben; ein Einzelschreiber kann ihn sich auch individuell in seine Verstexthandschrift eintragen; v. a. aber kann man ihn kollektiv weitergeben: man kann ihn in die Feder gleich mehrerer Abschreiber des Verstextes hineindiktieren, der auf diese Weise gleich mit einem Kommentar ausgestattet zur Verfügung steht. Für die Textweitergabe und -verteilung via Diktat wurde an den deutschen Universitäten des Spätmittelalters eigens ein eigener Veranstaltungstyp eingerichtet, der aber auch an gehobenen Trivialschulen wie etwa der Ulmer oder der Göttinger Lateinschule anzutreffen ist.²⁴ Aus der Ulmer Lateinschule stammt daher nicht zufällig die zweite erhal-

23 Systematische überlieferungsgeschichtliche Querschnitte fehlen. Ich stütze mich bei dieser Beobachtung auf das oben angegebene Handschriftenmaterial. Die Strukturen der Herstellung und Verbreitung von Texten für den Pariser Universitätsbetrieb des 13. Jahrhunderts – vgl. jetzt RICHARD H. ROUSE/MARY A. ROUSE, *Illiterati et uxorati. Manuscripts and their Makers. Commercial Book Producers in Medieval Paris 1200-1500*, Turnhout 2000, besonders Bd. 1, S. 73-97 – lassen sich mit den Verhältnissen im 14. und 15. Jahrhundert im deutschen Sprachraum nicht vergleichen.

24 Vgl. speziell für Ulm die Hinweise bei ULRIKE BODEMANN/CHRISTOPH DABROWSKI, *Handschriften der Ulmer Lateinschule. Überlieferungsbefund und Interpretationsansätze*, in: *Schulliteratur im späten Mittelalter*, hg. von KLAUS GRUBMÜLLER (MMS 69), München 2000, S. 11-47; für Göttingen mehrere Hinweise bei KÜHNE 1999 [Anm. 22]. Allgemeiner zum Gegenstand JÜRGEN MIETHKE, *Die mittelalterlichen Universitäten und das gesprochene Wort*, *Historische Zeitschrift* 251 (1990), S. 1-44, hier besonders S. 19-23; GERHARDT POWITZ, »Modus scolipetarum et reportistarum«. *Pronuntiatio and fifteenth-century university hands*, *Scrittura e civiltà* 12 (1988), S. 201-211; vgl. auch KÜHNE 1999 [Anm. 22], S. 20f.

tene deutsche »expositio« zum Cato,²⁵ und eine dritte stellt die Person ihres späteren Besitzers Johannes Zager, der an der Prager Universität studierte, in den Zusammenhang universitärer Diktatveranstaltungen.²⁶

Der Verbreitung des Darbietungstyps im Lateinischen ist man bisher so wenig wie für das Deutsche systematisch nachgegangen. Gedruckte Kommentare, die schon vom Medium her dem Diktat fernstehend, sich aber gleichwohl der fortlaufenden Form der Glossenaufzeichnung bedienen,²⁷ belegen, daß der Typ nicht nur in Gebrauchszusammenhängen begegnet, in denen sich eine Benutzung des entsprechenden Textexemplars als Diktatvorlage nachweisen läßt oder im Bereich des Möglichen liegt, sondern als effiziente Form der Glosseweitergabe auch allein an schriftliche Weitergabe von Kommentaren gebunden sein kann. Für die deutschen »expositiones« in der fortlaufenden oder interlinearen Form ist das sogar die Hauptfrage: Für sie bleibt, ausgehend von ihrer handschriftlichen Überlieferung, genauer zu fragen, ob ihre Verbreitung weitgehend auf individuelles Textstudium (des sich vorbereitenden Lehrers, des nachbereitenden Schülers) »am Schreibtisch« begrenzt bleibt, oder ob sie nachweislich bis in die Weitergabe durch Diktat führen.²⁸ Unterrichtsgeschichtlich sind aber beide Nutzungsformen bedeutsam: Jene ist es als nun auch systematischer schriftlicher Zugriff auf Unterrichtstexte in der Volkssprache seit dem 14. Jahrhundert, der über den sporadischen Eintrag von deutschen Interlinearglossen in lateinische Verstexte hinausreicht, diese als das Deutsche sogar in die schriftlich vorstrukturierte, kollektive Verbreitung von lateinischen Unterrichtstexten einbindende Darbietungsform.

25 Augsburg, UB, cod. III.1.4° 1, Bl.161^{ra}-180^{va}; vgl. BODEMANN/DABROWSKI 2000 [Anm. 24], S. 14f. (Kurzbeschreibung), und HENKEL 1988 [Anm. 9], S. 110-112 (zur Cato-»expositio«).

26 Danzig, Stadtbibliothek, Ms. Mar. Q 24 (im II. Weltkrieg zerstört), Bl.110^v-143^v; vgl. OTTO GÜNTHER, Die Handschriften der Kirchenbibliothek von St. Marien in Danzig (Katalog der Danziger Stadtbibliothek 5: Katalog der Handschriften 5), Danzig 1921, S. 501-505; RINO AVESANI, Quattro miscellanee medioevali e umanistiche, Rom 1967, S. 86; HENKEL 1988 [Anm. 9], S. 116 Anm. 12 (Hinweis auf die Cato-»expositio«). Eine Bl.150^r aufgenommene Predigtsskizze stammt von Johannes Zager, der 1400 an der Prager Artistenfakultät studierte und im ersten Viertel des 15. Jahrhunderts eine Predigerstelle an St. Marien in Danzig innehatte; vgl. OTTO GÜNTHER, Andreas Slommow und Johannes Zager in den Handschriften der Danziger Marienbibliothek, Zs. des Westpreußischen Geschichtsvereins 57 (1917), S. 141-159, hier S. 153-159, sowie den Liber decanorum facultatis philosophicae universitatis Pragensis, ab anno Christi 1367 usque ad annum 1585 e codice membranaceo illius aetatis nunc primum luce donatus, Prag 1830-32, Bd. 1, S. 350 und S. 352.

27 Etwa der bei HENKEL 1988 [Anm. 9], S. 252 abgebildete »Floretus«-Druck (um 1500).

28 Praktisch kann man sich den Diktatablauf so vorstellen, daß nach der Vorlinierung einer gewissen Blattstrecke (und ggf. nach der Niederschrift ein vorangehenden Accessus) ein erster Abschnitt des Verstextes mit dem entsprechenden Stückchen Prosa-Kommentar diktiert wurde und anschließend, dabei Lemma (plus Interpretament) für Lemma (plus Interpretament) in der natürlichen Wortfolge voranschreitend, die »expositio ad litteram«, die der Mitschreiber sukzessive interlinear in die jeweilige Verstextpartie eintragen konnte. Das ist genau die Abfolge, in der die oben erwähnte Pariser Handschrift Accessus, Verstext, Kommentar und »expositio ad litteram« bietet. Die Suche nach Texten, deren Diktatniederschrift vorzeitig abgebrochen wurde, könnte hier sicher noch weitere Aufschlüsse liefern.

Fernzuhalten ist dabei das in der Forschung für den bisher ältesten bekannten Beleg für eine »Wort-für-Wort-Übersetzung« erachtete Würzburger Fragment einer Donat-Übersetzung.²⁹ Der Text läßt trotz seiner Bruchstückhaftigkeit deutlich erkennen, daß sich die mit dem lateinischen Text abwechselnden deutschen Partien nicht einfach und systematisch in Interlinearglossen umarbeiten lassen: Dafür sind sie regelmäßig schlicht zu lang. Ferner ist auch der lateinische Text nicht Wort für Wort in seine Bestandteile aufgelöst, sondern in größeren syntaktischen Einheiten belassen.

Vorschub leistet einer Verwechslung des Würzburger Donat mit »Wort-für-Wort-Übersetzungen« bereits SCHNELLS Veröffentlichung des Fragments. Die Feststellung, »dem lat. Text folgt eine zusammenhängende dt. Wort-für-Wort-Übersetzung, mit anderen Worten, dem *textus* folgt *der sin jn tütschem*« (S. 210), vermischt im Rückgriff auf die Terminologie der späteren Donat-Übersetzung Conrad Bücklins, was dieser in Anlehnung an das lateinische Kommentarsystem 1473 klar auseinanderhält. Auf den lateinischen *textus* folgt bei Bücklin in eigenem Abschnitt als *ußlegung* die deutsche »*expositio ad litteram*« in fortlaufender Form, weiterhin in wiederum eigenem Abschnitt *der sin jn tütschem*.³⁰ Letzterer führt faktisch zwar, wie SCHNELL zutreffend bemerkt, nur noch einmal »die dt. Teile der Expositio in ihrer Gesamtheit an« und bietet eigentlich »keine zusammenhängende Übersetzung des lat. Textes« (S. 208), darf deshalb aber durchaus nicht mit der »Wort-für-Wort-Übersetzung« verwechselt werden. Bücklin verfährt, indem er auf seine »*expositio ad litteram*« die Wiedergabe des »*sensus*« in Form einer Paraphrase aufsetzt, nicht anders, als das zahllose lateinische Kommentare zu Unterrichtstexten in Anlehnung an Vorgaben bereits des 12. Jahrhunderts tun. *expositio tria continet, litteram, sensum, sententiam. littera est congrua ordinatio dictionum, quod etiam constructionem vocamus. sensus est facilis quaedam et aperta significatio, quam littera prima fronte praefert*, heißt es etwa in Hugos von St. Viktor »*Didascalicon*« (III,8).³¹ Wenn sich Bücklins »*sensus*«-Auslegung nur additiv aus der litteralen »*expositio*« aufbaut und entsprechend künstlich ausnimmt, belegt das nur die Schwierigkeit einer diskursiven Beschreibung grammatischer Sachverhalte, der die ausgebildete Fachsprache im Hintergrund fehlt. (Eine zusammenhängende Deskription grammatischer Sachverhalte im Deutschen vermißt man in den Lateingrammatiken noch bis weit ins 16. Jahrhundert hinein.)³² Zu begrifflichen Unschärfen sollte dieser Sachverhalt indes keinen Anlaß geben.

Mit dem Würzburger Donat tritt gerade vor dem Hintergrund des Bücklin'schen Donat eine Misch- und Vorform der bei Bücklin klar vollzogenen Trennung von Wort-»*expositio*« und »*sensus*«-Paraphrase hervor. Diese Mischform reflektiert genau die historische Position des Textes. Hinter der seit dem ausgehenden 14. Jahrhundert zu belegenden deutschen »*expositio ad litteram*« zum Donat in fortlaufender Form³³ ste-

29 BERNHARD SCHNELL, Ein Würzburger Bruchstück der mittelhochdeutschen Donat-Übersetzung. Ein Beitrag zu deren Überlieferungsgeschichte, *ZfdA* 116 (1987), S. 204-220; vgl. HENKEL 1988 [Anm. 9], S. 238 (»Wort-für-Wort-Übersetzung: frühestes Zeugnis [...]«).

30 Vgl. den Text bei ERIKA ISING, Die Anfänge der volkssprachlichen Grammatik in Deutschland und Böhmen. Dargestellt am Einfluß der Schrift des Aelius Donatus *De octo partibus orationis ars minor*. Teil I: Quellen, Berlin (Ost) 1966 (Deutsche Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Veröffentlichungen der Sprachwissenschaftlichen Kommission 6), S. 23-206.

31 Hugonis de Sancto Victore *Didascalicon*. *De studio legendi*. A critical text, ed. by CHARLES HENRY BUTTIMER, Washington 1939 (The Catholic University of America. Studies in Medieval and Renaissance Latin 10).

32 Vgl. PUFF 1995 [Anm. 8], S. 164-169, 204-206, 294-300.

33 Übersicht über die Textzeugen bei SCHNELL 1987 [Anm. 29], S. 210-218. Vgl. neben Nr.6 (Conrad Bücklin, s. o.) besonders Nr.2 (deutsche »*expositio ad litteram*« in fortlaufender Dar-

hen seit einigen Jahrzehnten eingespielte Verfahren der kollektiven Textdistribution im Lateinischen, entsprechend ausgerichtete Textlayouts und entsprechend zugeschnittene Textstrukturen der Kommentare. Alles dies fehlt dem singulären Übersetzungsversuch um 1300 noch.

III.

Im Rahmen des Versuchs, die historische Produktionsbedingungen mittelalterlicher Texte als Faktor der Ausbildung von Texttypen einzubringen, erinnern die wechselnden Darbietungsformen spätmittelalterlicher deutscher Glossen an drei grundlegende Voraussetzungen: 1. an das Lateinische als ubiquitären und entsprechend immer zu konsultierenden Traditionshintergrund, 2. an Mündlichkeit und Schriftlichkeit als elementare Faktoren der Textproduktion, 3. an den Prozeß der Entkoppelung von Produktion und Rezeption von Texten im Zuge des mittelalterlichen Verschriftlichungsprozesses.

(1) Als traditionelle Kultsprache einer Schriftreligion verfügt das Lateinische mit den Klöstern vom Frühmittelalter an über etablierte Einrichtungen der Textproduktion, weiterhin als Bildungssprache etwa auf der Ebene gehobener Einrichtungen wie der Universität über relativ verfestigte Institutionen, in denen der Umgang mit Schriftlichkeit und den in ihr ausgebildeten Texttypen immer schon in besonderer Weise reguliert ist. Für die volkssprachlichen Texte und ihre Produktions-, Rezeptions- und Distributionstypen erlaubt das, die Erwartung zu formulieren, jeder sei in gewisser Weise allein schon durch die Tatsache seiner schriftlichen Überlieferung ein Produkt der Vermittlung mit der Welt des Lateinischen. Für die deutsche »expositio ad litteram« bestätigt sie sich an der Übernahme des im Lateinischen für eine effektive Glossendistribution im Diktat vorgeprägten Formtyps. Es könnte dabei eine Besonderheit der deutschen Realisierungen sein, sogar in höherem Maße als das Lateinische an Schriftlichkeit gebunden zu sein – wenn sich denn auf der Basis systematischer Überlieferungsstudien erweisen ließe, daß mit der Formübernahme zugleich eine Distanzierung vom Diktat einhergeht. Das Deutsche stünde dann der Schriftlichkeit sogar näher als das Lateinische.

(2) Im Texttyp der »expositio ad litteram« verschränken sich Mündlichkeit und Schriftlichkeit auf eine spezifische Weise. Die fortlaufend ohne den Versertext aufgezeichnete »expositio ad litteram« kann zwar schriftlich systematischer ausgearbeitet werden und ist überdies die schriftlich leichter tradierbare; sie ist aber ihrer impliziten Gebrauchsstruktur nach auf die weitere Rezeption im Durchlauf durch die Mündlichkeit des Diktats berechnet und bleibt ohne diesen Durchlauf unvollständig: eine defizitäre Diktat-Partitur sozusagen. Erst im Zusammenhang ihrer Re-Oralisierung und auditiven Rezeption im Diktat

bietung in einer im entsprechenden Teil um 1400 geschriebenen Handschrift aus Kremsmünster) und Nr.7 (dasselbe in einer Wiener Handschrift von 1478). Nr.3 und 5 bieten die »expositio« in interlinearer Form.

wird die fortlaufende »expositio« zur interlinearen »expositio« transformiert. Erst dadurch wird die »ad litteram«-Textauslegung ihrer intendierten Funktion zugeführt und zugleich – mit allen Lizenzen einer okkasionellen Anpassung der »ad litteram«-Auslegung – die komplexere Einheit von Auslegungs- und Zieltext als »Produkt« hergestellt. Die Diktatverbreitung der »expositio ad litteram« stellt damit die spätmittelalterlichen Interlinearglossen zu Schultexten in ein ganz neues Licht: Sie erscheinen als »gefrorene Endprodukte« einer ersten einfachen Form der Textaneignung und des Lernens durch Textweitergabe und Abschrift. Sie erinnern damit an die grundlegende Vollzugsqualität mittelalterlicher Texttypen.³⁴

(3) Schriftlichkeit verstetigt sprachliche Kommunikation und erlaubt es damit überhaupt erst, Textproduktion und Textrezeption dauerhaft voneinander zu entkoppeln.³⁵ Für das Beispiel der »ad litteram-expositio« liegt es auf der Hand, daß die enge Koppelung von qua Diktat schriftlich erstellter Textauslegung und Herstellung der komplexeren Texteinheit des interlinear glossierten und vollständigen, »eigentlichen« Unterrichtstextes sich überall dort aufzulösen beginnt, wo die Unterrichtsmaterialien von den Schülern nicht mehr eigenhändig geschrieben werden mußten, sondern wo sie sie fertig kaufen konnten. Im deutschen Sprachraum werden die Voraussetzungen für Bucherwerb in der Breite erst durch den Buchdruck geschaffen. Hier ist – zunächst im Blick auf das Lateinische – freilich zwischen zwei grundsätzlich verschiedenen Darbietungsformen von Glossen zu unterscheiden: auf der einen Seite einem fortschrittlicheren, der die Distribution der wortbezogenen Auslegung vollständig in Form von Interlinearglossen ins neue Medium übernimmt, und andererseits einem noch mittelalterlicheren, der den gedruckten Primärtext durch breiten Rand und Zeilenabstand für die sekundäre handschriftliche Ergänzung von Glossen offenhält. Selbst im zweiten Beispiel wird das Unterrichtsgeschehen aber immerhin noch von der Reproduktion des Verstextes entlastet, der der Textauslegung als Gerüst von Anfang an vollständig zur Verfügung steht. Damit ist – dies im Unterschied zu den Diktierstunden des 15. Jahrhunderts – prinzipiell z. B. die Möglichkeit eröffnet, in der Platzierung der »expositio« selektiver und sogar gegen die Sukzession des Primärtextes vorzugehen. Vor allem aber wächst, wie etwa die Memminger Schulordnung belegt, Anfang des 16. Jahrhunderts das Bewußtsein dafür, daß nun auch unmittelbar im Unterricht selbst geschrieben werden kann:

34 Vgl. HUGO KUHN, Entwürfe zu einer Literatursystematik des Spätmittelalters, Tübingen 1980, S. 81: »Auch für die deutschen Texte des 15. Jahrhunderts kann es keine Literaturtheorie und -soziologie des Autors und seiner Leser geben - sondern nur eine des ›Machens‹ und des Lesens und Hörens von Literatur.«

35 Vgl. KONRAD EHLICH, Funktion und Struktur schriftlicher Kommunikation, in: Schrift und Schriftlichkeit. Ein interdisziplinäres Handbuch, hg. von HARTMUT GÜNTHER/OTTO LUDWIG (Handbücher zur Sprach- und Kommunikationswissenschaft 10,1), 1. Halbbd., Berlin/New York 1994, S. 18-41, hier S. 19f.

Von zwelfen zů fieren wirt die zit also vertriben. Item so bald es zwelfe schlecht, so singt der schůlmayster mit den schůlern dry verss vss dem hymnus *veni creator spiritus*. Darnach hept er an zů resumieren von den zwelffen biss zů halb zwayen jn dem poeten *Lucanus* genant. [...] In dem selbigen glosiert er allwegen in die feder, vff das wenigest drissig verss. Darnach exsponiert er in die selbigen zů tiutsch, vnd wan das selbig vss ist, so lat er im die schůler exsponieren vnd vertiutschen die verss, so er in den tag for glosieret vnd vertiuscht hat [...].³⁶

In unterrichtlichen Handlungsgefügen wie den hier anvisierten und ihrem *allwegen* auswählenden *in die Feder exponieren* avanciert Schreiben zu einem frei einsetzbaren Lehrmittel des Lateinunterrichts. Zugleich differenzieren sich mit Unterricht und Schreiben bzw. Handschriftenproduktion auch Textproduktion und Textrezeption gegeneinander aus. Die Vollzugsstruktur mittelalterlicher Texttypen löst sich auf.

36 MÜLLER 1885-86 [Anm. 5], S. 183.